

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Giesekehagen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat in öffentlicher Sitzung am 18.01.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Giesekehagen“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er umfasst mit einer Gesamtfläche von 10,7 ha die Flurstücke 43 (tlw.), 48, 51/1 (tlw.) und 53 der Flur 1, Gemarkung Giesekehagen.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Karlsburg, 17.02.2022



M. Bartoszewski
Bürgermeister



Siegel

Verfahrensvermerk:

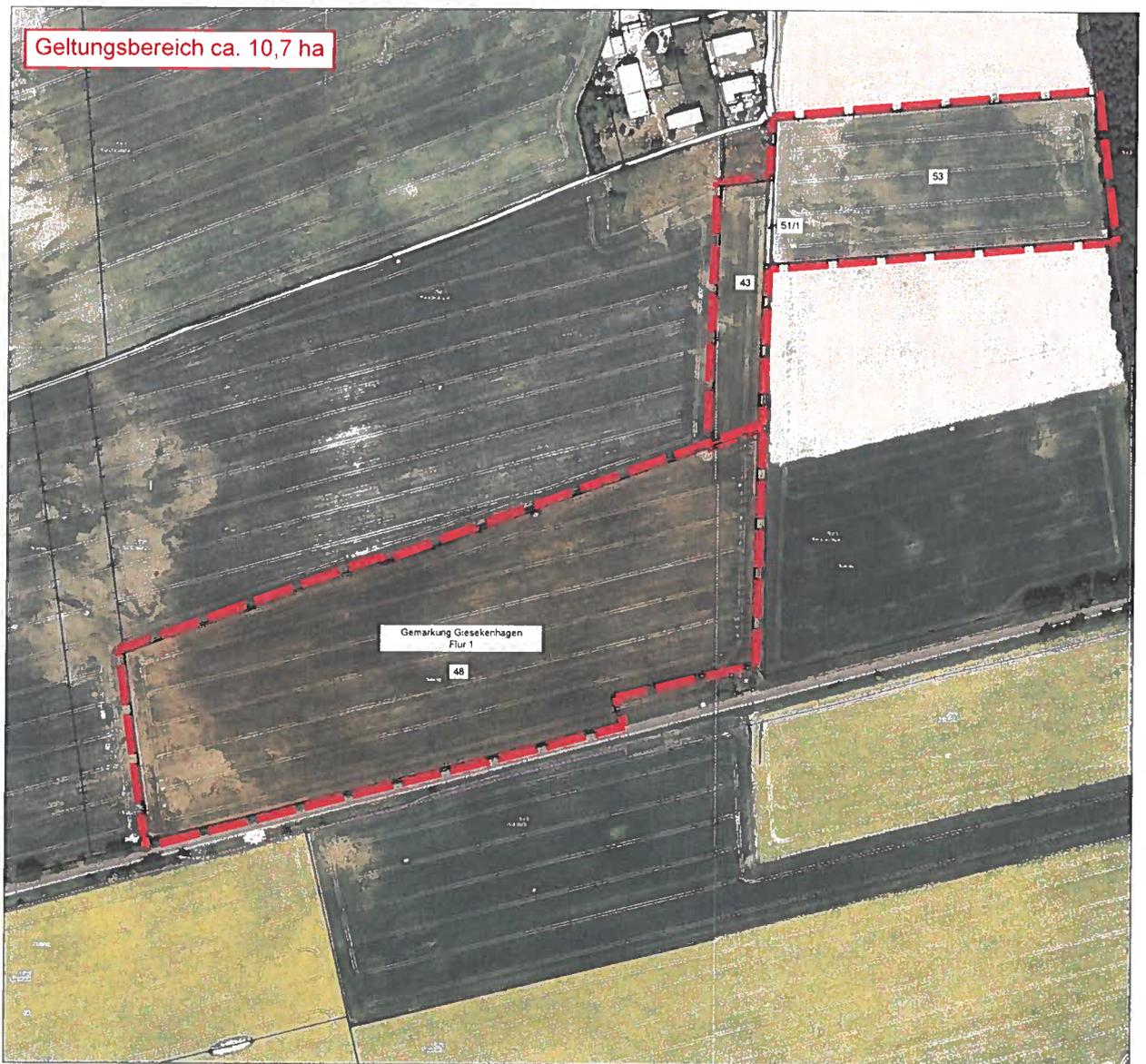
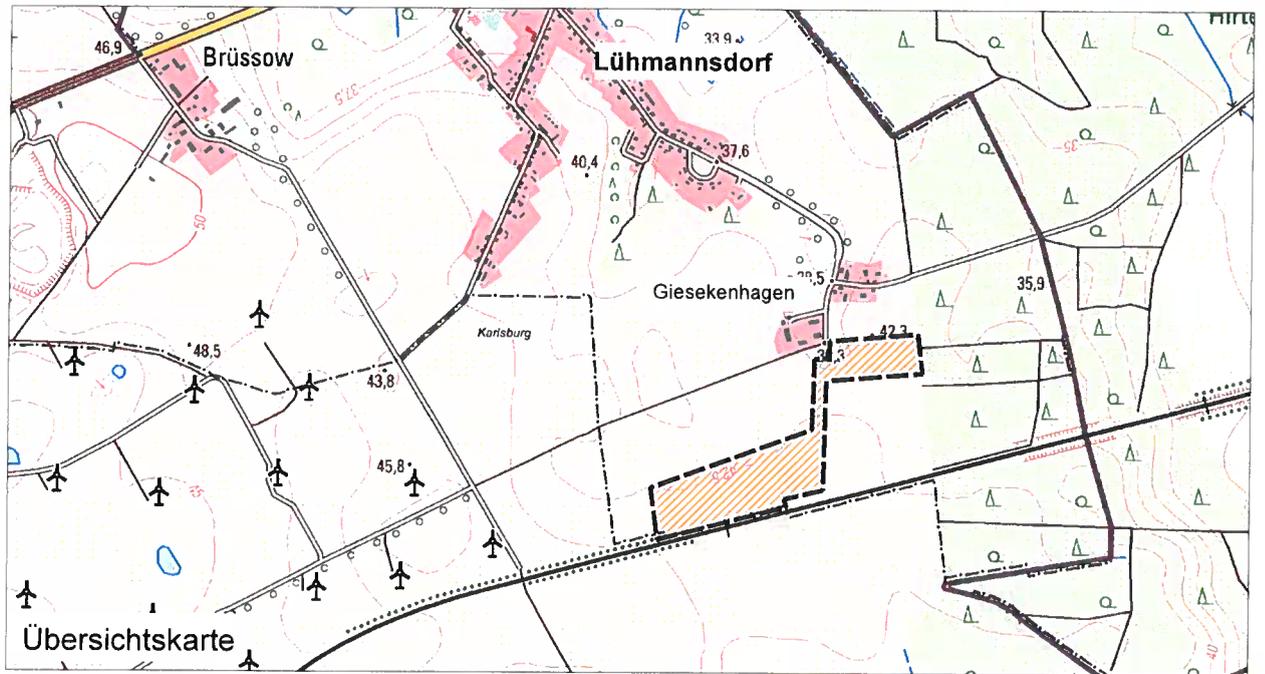
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 09.03.2022.



M. Bartoszewski
Bürgermeister



Siegel



vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2
"Solarpark Giesekehagen" der Gemeinde Karlsburg
Geltungsbereich